

Pressestatement

Gesundheitskioske: verlässlichen Rechtsrahmen schaffen

Düsseldorf/Hamburg, 03.02.2025

Matthias Mohrmann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland/Hamburg, sagt anlässlich des Besuchs von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und dessen Plädoyer für einen weiteren Gesundheitskiosk am heutigen Tag in Köln:

„Es ist ein wichtiges Signal, dass der amtierende Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sich heute erneut dafür ausgesprochen hat, an einem geeigneten Ort eine weitere Einrichtung für Menschen zu schaffen, die besondere Unterstützung benötigen, um sich in unserem komplexen Gesundheits- und Sozialsystem zurechtzufinden. Bedarf und Nutzen von leicht zugänglichen Einrichtungen zur Beratung sind aufgrund des evidenten Zusammenhangs zwischen sozialem Status, Gesundheitskompetenz und Gesunderhaltung unbestritten.

Anders als die Politik, die wesentliche Elemente zur Transformation der regionalen Versorgung vor Ort aus dem Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) gestrichen hat, haben wir an diesem Angebot festgehalten, um vulnerable Personengruppen nicht allein zu lassen. Wir halten die Etablierung von Gesundheitskiosken, den Aufbau von Gesundheitsregionen, in denen Gesundheitskioske eine zentrale Rolle spielen, und die Kombination mit Primärversorgungszentren für essenziell, um für eine gerechtere Verteilung von Gesundheitschancen und einen besseren Zugang zu unserem Versorgungssystem zu sorgen. Mit der Überzeugung, dass Solidarität eine Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, geht die AOK Rheinland/Hamburg seit Jahren in Vorleistung, lokal unterstützt von einzelnen Krankenkassen und

Kommunen. Wir unterhalten im Rheinland und in Hamburg sieben Gesundheitskioske, die auch für Versicherte anderer Krankenkassen und für Nichtversicherte Beratung und Hilfe anbieten. Leider fehlt die unerlässliche breite Unterstützung.

Das kann so nicht bleiben. Jetzt muss der Rahmen für eine nachhaltige und gerechte Finanzierung geschaffen werden. Die neue Bundesregierung muss sicherstellen, dass gesetzliche Krankenkassen, die sich in besonderem Maße für Menschen engagieren, deren Versorgung einen hohen Aufwand erfordert, für ihre Ausgaben einen adäquaten Ausgleich aus dem Risikostrukturausgleich erhalten.

Wir werden Gesundheitskioske oder vergleichbare Einrichtungen zukunftssicher nur weiter betreiben können, wenn die von Minister Lauterbach befürworteten Angebote politisch gewollt sind und angemessen gefördert werden. Wir schätzen den bundesweiten Bedarf auf 50 bis 100 Einrichtungen.“